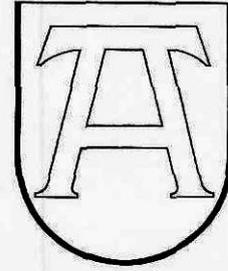


# Amtsblatt

Stadt Marsberg



51. Jahrgang

Herausgegeben am 21.03.2025

Nummer: 07

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 29. | Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde; Nr. 3741207249   | 91 |
| 30. | Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ im Stadtteil Bredelar i.V.m.<br>73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg<br><u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB<br>- 3. Wiederholung der Veröffentlichung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB | 92 |
| 31. | Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Elektro-Tankstelle an der A 44“ im Stadtteil Meerhof i.V.m.<br>72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg<br><u>hier:</u> - Wiederholte Veröffentlichung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB sowie i.V.m. der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB  | 97 |

Ämtliches  
Bekanntmachungsorgan  
der Stadt Marsberg

**HERAUSGEBER:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**  
Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird im  
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im  
Internet angeboten.  
Der Zugang ergibt sich über die  
Homepage der Stadt Marsberg  
([www.marsberg.de](http://www.marsberg.de)).

## **Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Da die Sparurkunde Nr. 3741207249, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 02.12.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 19. März 2025

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter**  
**Der Vorstand**

## B e k a n n t m a c h u n g

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ im Stadtteil Bredelar i.V.m. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg**

- hier:**
- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**
  - **3. Wiederholung der Veröffentlichung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
i.V.m. der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*„Die Aufstellungsbeschlüsse der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ vom 09.03.2021 (Vorlage Nr. 033/2021) sowie vom 07.06.2022 (Vorlage Nr. 033/2021 1. Ergänzung) werden aufgehoben.*

*Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ i.V.m. der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg wird gem. § 2 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst und das Bauleitplanverfahren wird eingeleitet.“*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB vom 29.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025 durchgeführt.

Ziel der 73. Flächennutzungsplanänderung sowie der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen um die bisherige Kompensationsfläche westlich der bisherigen gewerblich genutzten Flächen sowie die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen auf den Bereich der nördlichen Betriebszufahrt.  
Zudem sollen Festsetzungen zur zulässigen Höhe baulicher Anlagen geändert werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg nebst Begründung und Umweltbericht wird gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit von

#### **Montag, den 24. März 2025 bis Freitag, den 25. April 2025 einschließlich**

auf der Internetseite <https://www.marsberg.de> unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren“ sowie „Bauleitpläne im Verfahren“ veröffentlicht.

Die auszulegenden Unterlagen liegen des Weiteren während des o. g. Zeitraumes im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, 2. Obergeschoss, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Der Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ im Stadtteil Bredelar ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 zu 5.000 gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Stellungnahmen per E-Mail können unter [bauleitplanung@marsberg.de](mailto:bauleitplanung@marsberg.de) eingereicht werden.

Bei Bedarf können diese aber auch auf einem alternativen Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an:

Stadt Marsberg  
 Amt für Planung und Liegenschaften  
 Lillers-Str. 8  
 34431 Marsberg

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1	<b>Allgemeine Auswirkungen auf alle bestehenden Schutzgüter</b>	<u>Begründung</u> (01/2025, Hoffmann & Stakemeier Ingenieure GmbH, Büren)
		Informationen zur geplanten Bebauung sowie zu den getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan im Zusammenhang mit der bestehenden Umweltsituation und Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
2	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch</b>	<u>Umweltbericht</u> (11/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)
		Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
3	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Landschaft</b>	<u>Umweltbericht</u> (11/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)
		Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
		<u>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</u> (09/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)
		Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände.
4	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</b>	<u>FFH-Verträglichkeitsprüfung</u> (09/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)
		Prüfung der Verträglichkeit der Planung mit FFH-, Vogelschutz- und Natura-2000-Gebieten.

<b>5</b>	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</b>	<u>Umweltbericht</u> (11/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)  Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
<b>6</b>	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima</b>	<u>Umweltbericht</u> (11/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)  Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
<b>7</b>	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	<u>Umweltbericht</u> (11/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)  Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.

Folgende inhaltliche Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu umweltbezogenen Informationen sind eingegangen:

<i>Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange</i>	<i>Inhalt der Stellungnahme</i>
Bezirksregierung Arnsberg	Stellungnahme aus Sicht des Bergbaus und Energie. - Empfehlung, dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben
Bezirksregierung Arnsberg	Stellungnahme aus Sicht des Städtebaus. - Hinweis eines besonderen Begründungserfordernisses gem. § 1a Abs. 2 BauGB - Hinweis zur Vollständigkeit des Umweltberichtes - Hinweis hinsichtlich der Abschaffung des zweistufigen Verfahrens gem. § 34 LPlG - Hinweis zum Verfahrensvermerk
Hochsauerlandkreis	Stellungnahmen aus Sicht des Feuer- und Katastrophenschutzes. - Hinweis zum Löschwasser
Hochsauerlandkreis	Stellungnahme aus Sicht des Immissionsschutzes. - Hinweis zu immissionsempfindlichen Wohnnutzungen - Hinweis zur Zulässigkeit von Abstandsklassen
Hochsauerlandkreis	Stellungnahme aus Sicht der Wasserwirtschaft. - Hinweise zur Abwasserentsorgung
Hochsauerlandkreis	Stellungnahme aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde. - Hinweis zur Vermeidungsmaßnahme zum Schutz gebäudebrütender Vogelarten im ASF - Formulierungsempfehlung im ASF
Geologischer Dienst NRW	Stellungnahme aus Sicht des Bodenschutzes. - Hinweis zur Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden - Hinweis zum Umgang mit Mutterboden im Plangebiet
VNV im Hochsauerlandkreis	Stellungnahmen aus Sicht des Natur- und Vogelschutzes. - Hinweis zu Schlingnatter-Nachweisen nahe des Plangebietes - Hinweis zur externen Eingriffskompensation

Hinweise:

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften des §§ 214 und 215 BauGB. Danach ist eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht

innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

### **Bekanntmachungsanordnung**

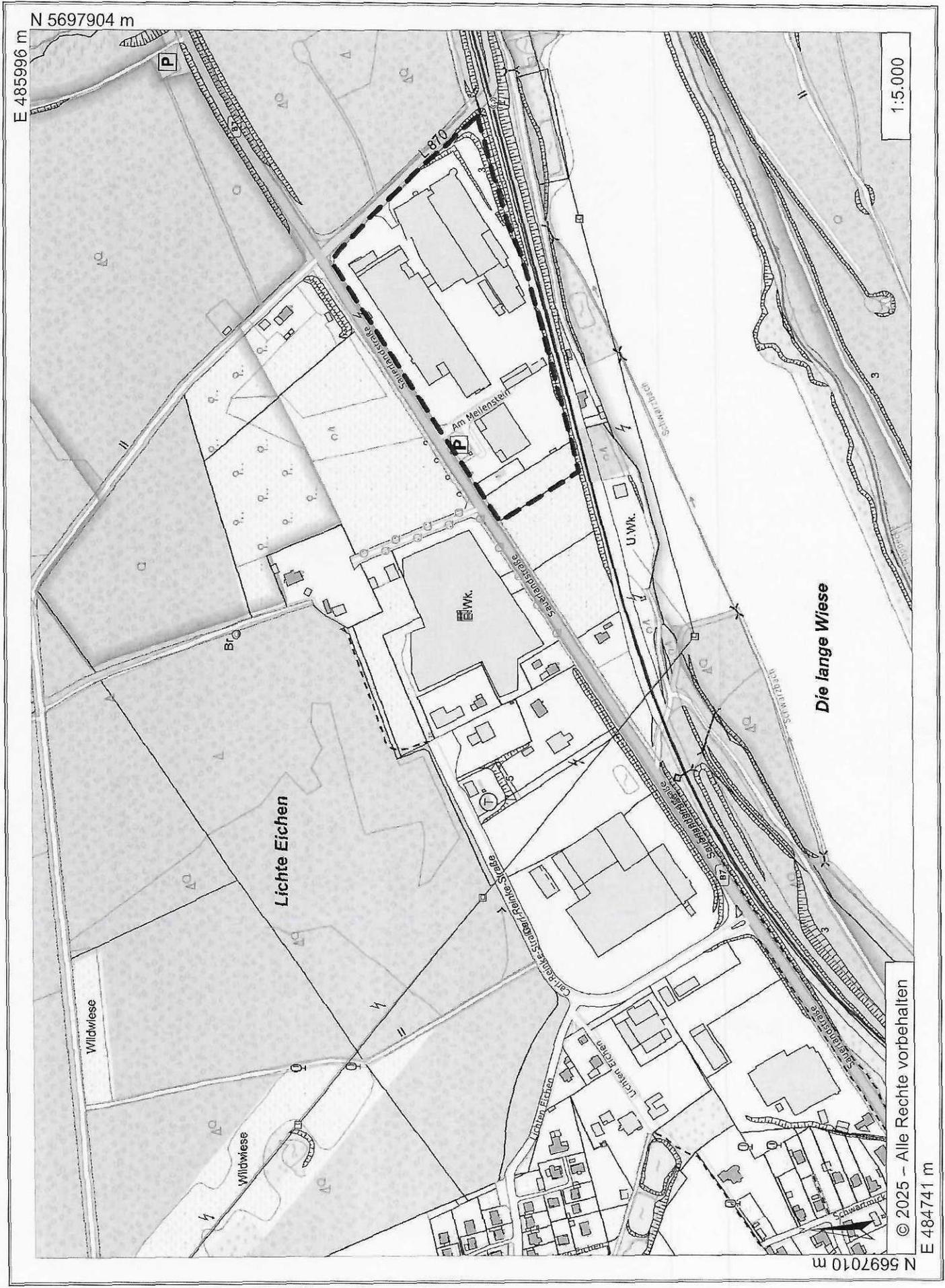
Der Auslegungsbeschluss zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg sowie zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ wird hiermit gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses sowie Ort und Dauer der Veröffentlichung des Entwurfes der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ im Stadtteil Bredelar mit zugehöriger Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 21.03.2025



T. Schröder



E 485996 m  
N 5697904 m

1:5.000

Die lange Wiese

Lichte Eichen

Wildwiese

Wildwiese

Wk.

U.Wk.

Am Meilenstein

Siedlerstraße

Carl-Heinrich-Schubert-Park-Straße

Lichte Eichen

© 2025 – Alle Rechte vorbehalten

E 484741 m

N 5697010 m

## B e k a n n t m a c h u n g

### **Bebauungsplan Nr. 5 „Elektro-Tankstelle an der A 44“ im Stadtteil Meerhof i.V.m. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg**

**hier:** - **Wiederholte Veröffentlichung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB sowie i.V.m. der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

*„Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Abwägung der Anregungen und Bedenken der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, wie in den Anlagen 2 und 3 im Einzelnen aufgeführt.“*

*Der Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 5 „Elektro-Tankstelle an der A 44“ nebst Begründung Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg nebst Begründung und Umweltbericht werden beschlossen.*

*Der Bebauungsplan Nr. 5 sowie die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird durchgeführt.“*

Ziel der 72. Flächennutzungsplanänderung sowie des o. g. Bebauungsplanes ist die Vorbereitung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für Ansiedlung einer Stellplatzanlage mit Elektro-Ladesäulen in räumlicher Nähe zur Anschlussstelle Meerhof der Autobahn 44.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Elektro-Tankstelle an der A 44“ mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem Fachbeitrag Schallschutz sowie der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg nebst Begründung und Umweltbericht wird gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit von

#### **Montag, den 24. März 2025 bis Freitag, den 25. April 2025 einschließlich**

auf der Internetseite <https://www.marsberg.de> unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren“ sowie „Bauleitpläne im Verfahren“ veröffentlicht.

Die auszulegenden Unterlagen liegen des Weiteren während des o. g. Zeitraumes im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, 2. Obergeschoss, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Der Geltungsbereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg sowie des Bebauungsplanes Nr. 5 „Elektro-Tankstelle an der A 44“ im Stadtteil Meerhof ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 zu 5.000 gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Stellungnahmen per E-Mail können unter [bauleitplanung@marsberg.de](mailto:bauleitplanung@marsberg.de) eingereicht werden.

Bei Bedarf können diese aber auch auf einem alternativen Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an:

Stadt Marsberg  
 Amt für Planung und Liegenschaften  
 Lillers-Str. 8  
 34431 Marsberg

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1	<b>Allgemeine Auswirkungen auf alle bestehenden Schutzgüter</b>	<p><u>Begründung</u>                  (10/2024, Hempel &amp; Tacke GmbH, Bielefeld)</p> <p>Informationen zur geplanten Bebauung sowie zu den getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan im Zusammenhang mit der bestehenden Umweltsituation und Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.</p> <p><u>Umweltbericht</u>                  (10/2023, Schmal + Ratzbor Ingenieurbüro f. Umweltplanung, Lehrte)</p> <p>Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.</p>
2	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch</b>	<p><u>Umweltbericht</u>                  (10/2023, Schmal + Ratzbor Ingenieurbüro f. Umweltplanung, Lehrte)</p> <p>Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.</p> <p><u>Fachbeitrag Schallschutz</u>                  (10/2024, DEKRA Automobil GmbH, Bielefeld)</p> <p>Prüfung der Schallimmissionen auf die nächstgelegene Wohnbebauung.</p>
3	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Landschaft</b>	<p><u>Umweltbericht</u>                  (10/2023, Schmal + Ratzbor Ingenieurbüro f. Umweltplanung, Lehrte)</p> <p>Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.</p> <p><u>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</u>                  (10/2023, Schmal + Ratzbor Ingenieurbüro f. Umweltplanung, Lehrte)</p> <p>Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände.</p> <p><u>FFH-Verträglichkeitsprüfung</u>                  (09/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH &amp; Co. KG, Warstein)</p> <p>Prüfung der Verträglichkeit der Planung mit FFH-, Vogelschutz- und Natura-2000-Gebieten.</p>
4	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</b>	<p><u>Umweltbericht</u>                  (10/2023, Schmal + Ratzbor Ingenieurbüro f. Umweltplanung, Lehrte)</p> <p>Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.</p>

5	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</b>	<u>Umweltbericht</u> (10/2023, Schmal + Ratzbor Ingenieurbüro f. Umweltplanung, Lehrte)  Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
6	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima</b>	<u>Umweltbericht</u> (10/2023, Schmal + Ratzbor Ingenieurbüro f. Umweltplanung, Lehrte)  Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
7	<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	<u>Umweltbericht</u> (10/2023, Schmal + Ratzbor Ingenieurbüro f. Umweltplanung, Lehrte)  Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.

Hinweise:

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften des §§ 214 und 215 BauGB. Danach ist eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Auslegungsbeschluss zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg sowie zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Elektro-Tankstelle an der A 44“ wird hiermit gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 5 „Elektro-Tankstelle an der A 44“ im Stadtteil Meerhof mit zugehöriger Begründung, dem Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird hiermit angeordnet.

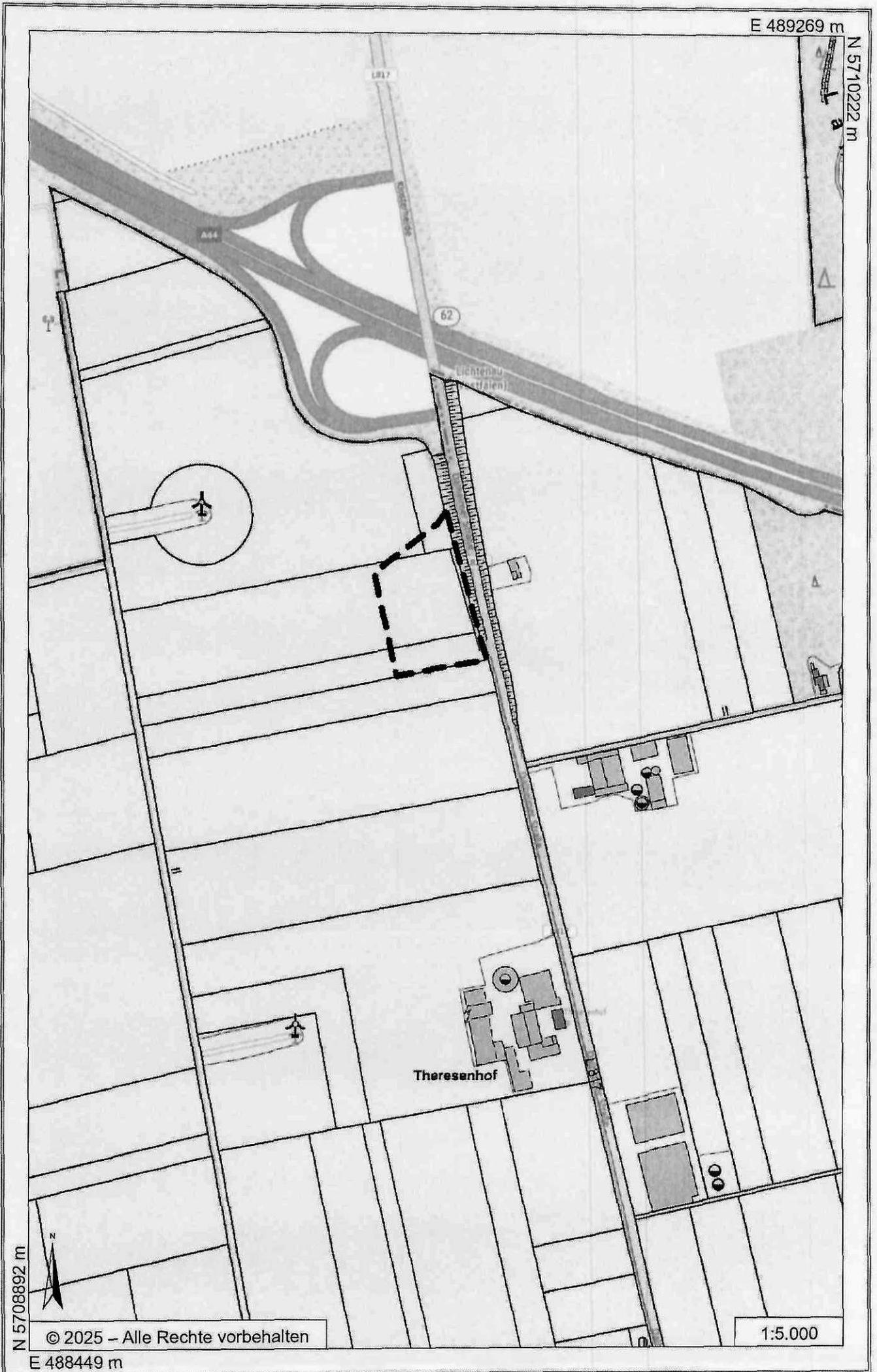
Marsberg, den 21.03.2025



T. Schröder

E 489269 m

N 5710222 m



N 5708892 m

© 2025 - Alle Rechte vorbehalten

E 488449 m

1:5.000